

Personal des Bundes

Übersicht gemäß § 42 Abs. 4 BHG 2013

Dezember 2015



Inhalt

1. Einleitung	4
2. Analyse	5
2.1 Personalstände	5
2.2 Entwicklungen der Auszahlungen und Aufwendungen	5
2.3 Personalauszahlungen für Beamtinnen und Beamte in ausgegliederten Unternehmen	6
2.4 Kostenersätze des Bundes für Landeslehrerinnen und Landeslehrer	6
2.5 Bundesfinanzrahmengesetz 2016 bis 2019	6
2.6 Personalplan 2016	7
3. Tabellenteil	8
4. Technischer Anhang	16
4.1. Begriffsabgrenzungen: Personalauszahlungen, Personalaufwendungen, Struktureffekt, Vollbeschäftigungsäquivalente und haushaltsrechtlicher/betriebsmäßiger Personalstand	16
4.2. Gliederung des Personalplans	17

1. Einleitung

Die zahlreichen Anforderungen an den Bund erfordern zur Leistungserbringung entsprechendes Personal. Bildung, Sicherheit und Rechtsprechung sind personalintensive Bereiche, die einen wesentlichen Anteil der Personalressourcen des Bundes binden. Die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Staates verursacht entsprechende Personalaufwendungen. Angesichts des großen Gewichts der Personalaufwendungen im Budget sind Personaleinsatz und -entlohnung ein zentraler Ansatzpunkt für permanente Verwaltungsreformen. Begleitend werden der Ausbau und die Erneuerung der IT-Ressourcen – samt entsprechender Schulung des Personals – vorangetrieben.

2. Analyse

2.1 Personalstände

Der Personalstand ist in den letzten 5 Jahren im Bundesdienst exklusive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ausgliederten Einrichtungen um rd. 1.900 mittelverwendungswirksame Vollbeschäftigtenäquivalente gesunken. Die Personalreduktion erfolgte bei den Berufsgruppen Verwaltungsdienst und Militärischer Dienst. Alleine im Verwaltungsdienst wurde in den letzten 15 Jahren jeder 6. Arbeitsplatz eingespart.

In den Jahren 2015 bis 2019 sind von der Bundesregierung durch Aufstockung von Personal Schwerpunktsetzungen in folgenden Bereichen vorgesehen: Stärkung der inneren Sicherheit durch Aufnahme von zusätzlichen Polizistinnen und Polizisten, Finanzverwaltung insbesondere im Bereich der Betrugsbekämpfung, Bundesverwaltungsgericht, Verkehrssicherheit zur Umsetzung der EU-Vorgabe, Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl sowie IT-Betreuung durch Verwaltungspersonal zur Entlastungen der Lehrerinnen und Lehrer.

Die Bundesregierung hält weiter an einer schlanken Verwaltung fest. Für die Jahre 2015 bis 2019 wird grundsätzlich die Hälfte der Pensionsabgänge durch Nichtnachbesetzung eingespart. Ausnahmen von dieser grundsätzlichen Vorgehensweise bestehen im Bereich des Exekutivdienstes, der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, der Lehrerinnen und Lehrer, der Arbeitsinspektion, der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie der operativen Finanzverwaltung und ab 2019 im Bereich des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl. Die sonstigen Obersten Organe sind ebenfalls von den Einsparungsvorgaben ausgenommen.

2.2 Entwicklungen der Auszahlungen und Aufwendungen

Im Bundesvoranschlag 2016 sind für aktive Bundesbedienstete (ohne Personalämter) Personalauszahlungen in Höhe von rund 8,8 Mrd. € und für Personalaufwendungen von rund 8,9 Mrd. € geplant. Die Differenz zwischen Auszahlungen und Aufwendungen beruht vor allem auf der Dotierung von Personalrückstellungen. Im Vergleich zum BVA 2015 ist eine zusätzliche Steigerung um zirka 0,2 Mrd. € - sowohl bei den Auszahlungen als auch bei den Aufwendungen - vorgesehen. Die wichtigste Ursache für diese Steigerung ist die ab 1. Jänner. 2016 geltende lineare Erhöhung der Gehälter der Bundesbediensteten um 1,3%. Ein Vergleich der budgetierten Personalauszahlungen mit jenen früherer Jahre ist nicht aussagekräftig, da ab 2013 die Personalauszahlungen auch die Dienstgeberbeiträge zur Pensionsversicherung für Beamtinnen und Beamte enthalten. Zudem werden mit der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform die Nebengebühren umfassender definiert. Die Personalauszahlungen enthalten Bestandteile (wie Teile der Reisespesen, Auslandszulagen, Aufwandsentschädigungen, freiwilliger Sozialaufwand), die bisher dem Sachaufwand zugeordnet wurden.

Im BVA 2016 sind für pensionierte Beamtinnen und Beamten der Hoheitsverwaltung (ohne ausgliederte Bereiche) Pensionen in Höhe von 4,1 Mrd. vorgesehen (sowohl Auszahlungen als auch Ausgaben).

2.3 Personalauszahlungen für Beamtinnen und Beamte in ausgegliederten Unternehmen

Der Bund trägt die Personalkosten der Beamtinnen und Beamten von ausgegliederten Einheiten. Diesen Personalauszahlungen stehen in etwa gleich hohe Refundierungen dieser ausgegliederten Einheiten gegenüber. Im Zuge der ersten Etappe der Haushaltsrechtsreform (2009) erfolgte eine Umstellung der haushaltsrechtlichen Verrechnung der ausgegliederten Einheiten dahingehend, dass anstelle der bisherigen Bruttoverrechnung eine Nettodarstellung tritt. Die den Personalämtern der ausgegliederten Einheiten zugewiesenen Beamtinnen und Beamten werden gesondert verrechnet. Damit entfällt die durch die ausgegliederten Einheiten bewirkte „Budgetverlängerung“ für den Bund. Im BVA 2016 sind für die Personalämter zirka 1,36 Mrd. € geplant - sowohl Auszahlungen als auch Aufwendungen.

Zu den Ausgliederungen wird auf den Ausgliederungsbericht verwiesen, der detaillierte Informationen zu diesem Sachbereich enthält.

2.4 Kostenersätze des Bundes für Landeslehrerinnen und Landeslehrer

Gemäß § 4 Finanzausgleichgesetz 2008 wird der Aufwand für die aktiven Landeslehrerinnen und Landeslehrer bei allgemein bildenden Pflichtschulen (APS) zur Gänze, bei den berufsbildenden Pflichtschulen und land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen zur Hälfte durch den Bund getragen (Kostenersatz an die Länder). Ein Vergleich der Auszahlungen für diese Lehrkräfte mit früheren Jahren ist nicht aussagekräftig, da ab 2013 die Verrechnung von Dienstgeberbeiträgen zur Pensionsversicherung (DGB) für Beamtinnen und Beamte erfolgt (diese DGB werden jedoch nur bei den APS verrechnet). Im BVA 2016 sind für aktive Landeslehrerinnen und Landeslehrer rund 3,5 Mrd. € geplant - sowohl für Auszahlungen als auch für Aufwendungen.

2.5 Bundesfinanzrahmengesetz 2016 bis 2019

Für die Jahre 2016 bis 2019 ist im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen ein restriktiver Einsparungskurs im Personalbereich vorgesehen. Für diesen Zeitraum werden grundsätzlich die halben Pensionsabgänge durch Nichtnachbesetzung eingespart.

Ausnahmen von dieser grundsätzlichen Vorgehensweise bestehen im Bereich des Exekutivdienstes, der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und den Lehrkräften. Ausgenommen von den Einsparungsmaßnahmen sind weiters das administrative Supportpersonal an den Schulen, die Arbeitsinspektion, die Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie die operative Finanzverwaltung. Die sonstigen Obersten Organe sind ebenfalls von den Einsparungsvorgaben ausgenommen.

Darüber hinaus sind Schwerpunktsetzungen durch Aufstockung von Personal in folgenden Bereichen vorgesehen: Innere Sicherheit durch Aufnahme von zusätzlichen Polizistinnen und Polizisten, Finanzverwaltung insbesondere im Bereich der Betrugsbekämpfung, Bundesverwaltungsgericht, Verkehrssicherheit zur Umsetzungen der EU-Vorgabe sowie Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl.

Trotz dieser personellen Schwerpunktsetzungen wird die höchstzulässige Personalkapazität des Bundes bis zum Jahr 2019 im Vergleich zum Jahr 2015 um insgesamt 433 Planstellen reduziert.

2.6 Personalplan 2016

Der Personalplan legt die höchstzulässige mittelverwendungswirksame Personalkapazität des Bundes für das künftige Finanzjahr fest. Als Anlage IV zum BFG ist der Personalplan von der Beschlussfassung des Gesetzgebers mit umfasst. Planstellen dürfen nur in der Art und Anzahl festgesetzt werden, die zur Bewältigung der Aufgaben des Bundes zwingend notwendig sind.

Als Steuerungsinstrument begriffen, können durch die Festlegung der Anzahl an Planstellen, der Besoldungsgruppen (Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Exekutive, Militär, Allgemeine Verwaltung, etc.) und in weiterer Folge der Qualitäten der Planstellen (Akademikerinnen und Akademiker, Maturantinnen und Maturanten, Hilfskräfte, etc.) politische Akzente gesetzt und Umsetzungsmaßnahmen in personeller Hinsicht unterstützt werden.

Als Konsolidierungspfad wurde grundsätzlich von der Nichtnachbesetzung jeder zweiten durch die prognostizierten Pensionierungen für das Jahr 2015 freiwerdenden Planstellen unter Beibehaltung spezifischer Ausnahmereiche ausgegangen.

Zusätzliche Planstellen sind vorgesehen für die Aufnahme weiterer Polizistinnen und Polizisten, für das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, für den Bundesverwaltungsgerichtshof, für die Finanzverwaltung insbesondere für den Bereich der Betrugsbekämpfung, für die Obersten Organe sowie für das Gesundheitswesen.

Darüber hinaus werden durch Mobilitätsprojekte aus dem Post- und Telekommunikationsbereich sowie dem BMLVS zusätzliche Personalressourcen mit Schwerpunkten im Bereich des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl, im Bereich der operativen Finanzverwaltung, im BMJ und BMBF lukriert.

Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten

Grundsätzlich rückläufig verhält sich die Anzahl an Planstellen von Beamtinnen und Beamten des Bundes, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass eine Nachbesetzung von Planstellen für Beamtinnen und Beamte in solchen Einrichtungen unzulässig ist. Scheidet eine Beamtin oder ein Beamter aus dem Dienstverhältnis aus oder tritt sie oder er in den Ruhestand, ist eine Planstelle zu streichen. Nachbesetzungen haben auf privatrechtlicher Basis durch den (nunmehr) selbstständigen Rechtsträger zu erfolgen und sind somit nicht mehr im Personalplan enthalten.

Der signifikante Anstieg der Planstellen der Beamtinnen und Beamten im ausgegliederten Bereich bei der Betrachtung der Personalpläne 2003/2004 resultiert aus der Ausgliederung der Universitäten zum 1. Jänner 2004. Während die Beschäftigungsverhältnisse der bei den Universitäten tätigen Vertragsbediensteten von den nun selbst rechtsfähigen Universitäten übernommen wurden und somit im Personalplan nicht mehr dargestellt sind, werden die nach wie vor öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisse der Beamtinnen und Beamten im universitären Bereich im Planstellenverzeichnis 1b weiter geführt.

Der Personalaufwand für Beamtinnen und Beamte, die im ausgegliederten Bereich tätig sind, wird dem Bund vom ausgegliederten Rechtsträger refundiert.

Arbeitsbehelf zum Personalplan (ABH)

Um dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Budgettransparenz zu entsprechen, erfolgt eine separate Darstellung der Planstellen auf Global- und Detailbudgetebene je Untergliederung. Der Arbeitsbehelf ist nicht Teil des Bundesfinanzgesetzes und hat damit keine gesetzliche Bindungswirkung. Mit Inkrafttreten des Bundesfinanzgesetzes ist der ABH (je UG ein ABH) im Internet abrufbar.

3. Tabellenteil

Tabelle 1: Personalauszahlungen und Personalaufwendungen des Bundes
in Mio. €

UG	BVA-E										BVA-E					
	2010	2011	2012	2013	Auszahlung	Aufwand	2013	Auszahlung	Aufwand	2014	Auszahlung	Aufwand	2015	Auszahlung	Aufwand	2016
01	4,5	4,6	4,8	5,1	5,2	5,2	5,2	5,2	5,3	5,4	5,5	5,4	5,5	5,4	5,5	5,5
02	24,7	25,5	28,1	30,5	31,1	31,1	31,3	31,3	31,4	32,8	33,1	34,7	35,0	34,7	35,0	35,0
03	5,0	5,7	6,0	6,4	6,8	6,8	6,1	6,1	6,4	6,7	6,8	6,4	6,6	6,4	6,6	6,6
04	13,7	13,9	15,2	15,6	16,1	16,1	16,3	16,3	16,5	17,4	17,4	17,4	17,7	17,4	17,7	17,7
05	3,7	3,9	4,5	5,3	5,5	5,5	5,5	5,5	5,6	5,7	5,8	5,9	6,0	5,8	6,0	6,0
06	21,6	21,9	24,7	25,5	27,1	27,1	26,0	26,0	26,6	27,2	27,4	28,2	28,9	27,4	28,9	28,9
10	57,9	57,2	61,2	64,2	67,5	67,5	78,2	78,2	81,3	84,5	87,8	86,5	90,8	87,8	90,8	90,8
11	1.580,0	1.610,2	1.719,5	1.850,9	1.882,7	1.882,7	1.907,7	1.907,7	1.913,3	1.927,3	1.934,4	1.938,4	1.960,6	1.934,4	1.960,6	1.960,6
12	72,6	73,1	76,5	119,2	132,0	132,0	121,1	121,1	122,8	125,0	129,3	126,2	130,9	129,3	130,9	130,9
13	561,9	570,0	621,6	648,9	728,3	728,3	668,0	668,0	676,4	672,9	730,8	676,4	696,1	730,8	696,1	696,1
14	997,1	992,2	1.054,6	1.125,5	1.135,7	1.135,7	1.130,6	1.130,6	1.134,1	1.179,2	1.187,1	1.201,0	1.207,5	1.187,1	1.207,5	1.207,5
15	566,7	573,0	624,9	648,7	683,5	683,5	665,5	665,5	674,0	701,4	730,0	730,9	756,1	730,0	756,1	756,1
	3.909,6	3.951,1	4.241,6	4.545,9	4.721,7	4.721,7	4.661,6	4.661,6	4.693,7	4.785,3	4.895,2	4.857,5	4.941,4	4.895,2	4.941,4	4.941,4
20	74,7	75,1	79,4	79,8	84,0	84,0	79,5	79,5	80,1	82,0	82,8	80,8	81,8	82,8	81,8	81,8
21	64,8	65,7	71,6	75,3	79,9	79,9	75,9	75,9	76,9	77,1	78,0	79,2	81,1	78,0	81,1	81,1
24	36,7	37,1	39,6	25,8	28,0	28,0	26,1	26,1	26,6	27,4	27,7	29,0	29,8	27,7	29,8	29,8
25							6,3	6,3	8,4	9,1	10,3	9,0	9,5	10,3	9,5	9,5
	176,2	177,8	190,6	180,9	191,9	191,9	187,8	187,8	192,0	195,6	198,7	198,0	202,1	198,7	202,1	202,1
30	2.819,3	2.874,3	3.016,3	3.097,4	3.184,9	3.184,9	3.111,2	3.111,2	3.152,6	3.101,8	3.193,8	3.265,2	3.357,3	3.193,8	3.357,3	3.357,3
31	44,4	44,4	46,7	48,8	51,5	51,5	49,4	49,4	50,1	52,0	54,1	53,6	56,2	54,1	56,2	56,2
32	22,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	16,0	16,0	22,3	18,9	18,9	18,8	18,8	18,9	18,8	18,8
	2.885,7	2.918,7	3.063,0	3.146,1	3.236,4	3.236,4	3.176,6	3.176,6	3.225,0	3.172,7	3.266,9	3.337,7	3.432,3	3.266,9	3.432,3	3.432,3
40	122,8	122,4	131,1	135,3	142,0	142,0	128,3	128,3	128,6	133,8	136,1	135,8	137,8	136,1	137,8	137,8
41	52,8	53,7	57,5	58,0	61,5	61,5	59,8	59,8	60,8	64,5	67,6	67,5	69,9	67,6	69,9	69,9
42	161,5	158,7	170,7	152,7	158,8	158,8	155,2	155,2	158,2	164,5	168,3	164,4	166,3	168,3	166,3	166,3
	337,2	334,8	359,3	346,1	362,3	362,3	343,4	343,4	347,6	362,8	372,1	367,7	374,0	372,1	374,0	374,0
Summe	7.308,7	7.382,4	7.854,3	8.219,0	8.512,3	8.512,3	8.369,4	8.369,4	8.458,2	8.516,4	8.732,9	8.760,8	8.949,9	8.732,9	8.949,9	8.949,9

ohne Personalämter; ab 2013 DGB Pensionsversicherung Beamtinnen und Beamte sowie zusätzliche Nebengebühren

Tabelle 2 : Personalauszahlungen und Personalaufwendungen für Personalämter
in Mio. €

UG		2010	2011	2012	Auszahlung 2013	Aufwand 2013	Aufwand 2014	Auszahlung 2014	Aufwand 2014	Auszahlung 2015	Aufwand 2015	Auszahlung 2016	Aufwand 2016	BVA-E	BVA-E
10	Bundeskanzleramt	7,0	6,7	7,1	6,6	6,5	6,6	6,6	6,6	7,0	7,0	7,1	7,1		
	Amt des Österr. Statistik														
	Österr.Staatsdruckerei	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
	Amt der Bundessporteintr.														
13	Justiz				3,7	3,5	3,1	3,1	3,1	3,6	3,5	2,7	2,7		
	Bewährungshilfe														
14	Militär und Sport	0,5	0,5	0,4	0,4	0,4	0,3	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4		
15	Finanzverwaltung	25,7	25,8	25,2	22,7	23,1	20,6	20,6	20,8	21,2	21,2	16,2	16,2		
	Österreichisches Postspark														
	Amt der Münze Österr	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,6	0,6		
	Ämter gem. Poststruktur.	860,7	801,9	823,7	789,5	789,5	756,2	756,2	720,1	813,5	812,6	746,6	746,6		
	Bundesbeschaffung	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1		
	Finanzmarktaufsicht	2,3	2,2	2,5	2,3	2,3	2,2	2,2	2,2	2,4	2,4	2,5	2,5		
	Amt d. BH-Agentur	15,6	15,3	16,9	15,4	15,5	15,3	15,3	15,2	15,0	14,9	15,3	15,3		
	Amt f. Bundespens.	2,4	2,4	2,7	2,5	2,5	2,3	2,3	2,4	2,5	2,5	2,6	2,5		
	Summe Rubrik 0, 1	915,0	855,6	879,4	843,9	844,0	807,3	807,3	771,4	866,3	865,2	794,1	793,8		
20	Arbeit	3,1	3,1	3,4	3,2	3,2	3,2	3,2	3,3	3,5	3,4	3,4	3,4		
	IEF-Service GmbH														
24	Gesundheit				12,4	12,4	11,7	11,7	11,7	12,1	12,1	11,7	11,7		
	AGES (UG 24)	3,1	3,1	3,4	15,6	15,6	15,0	15,0	15,0	15,6	15,5	15,1	15,1		
30	Bildung				0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3		
	BIFIE														
	Museen u. OeNB				7,9	8,0	0,5	0,5	1,1						
	Amt der Bundestheater				3,4	3,4	0,3	0,3	0,5						
	Bibliothekenverbund				0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3		
31	Wissenschaft	547,0	521,9	528,6	470,4	471,5	456,4	456,4	456,8	541,9	541,9	493,6	493,6		
	Ämter Universitäten														
	Museen u. ÖNB														
32	Kunst und Kultur	3,4					7,2	7,2	6,5	9,6	9,6	9,6	9,6		
	Amt der Bundestheater						3,0	3,0	2,8	3,7	3,7	3,7	3,7		
40	Wirtschaft	550,4	525,2	532,1	482,1	483,3	467,8	467,8	468,2	555,7	555,7	507,4	507,3		
	Schönbrunner Tiergarten	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3		
	Amt der Bundesimmobilien	13,3	12,9	13,5	12,2	12,2	11,6	11,6	11,6	12,7	12,7	12,3	12,4		
	Bundesamt FPZ Arsenal	1,8	1,8	1,5	1,4	1,3	1,4	1,4	1,4	1,7	2	1,6	1,8		
41	Verk.,Innov.,Techn.	3,6	3,5	3,6	3,1	3,2	2,8	2,8	2,9	3,8	4,1	3,4	3,9		
	Amt der via Donau-ÖWD														

UG		2010	2011	2012	Auszahlung 2013	Aufwand 2013	Auszahlung 2014	Aufwand 2014	Auszahlung 2015	Aufwand 2015	BVA-E Auszahlung 2016	BVA-E Aufwand 2016
42	BMLFUW											
	Lw. Versuchsanstalten				0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
	Spanische Hofreitschule				1,1	1,1	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
	Umweltbundesamt				4,3	4,4	4,4	4,4	4,8	4,8	4,8	4,8
	AGES (UG 42)				10,1	10	10	10,1	11,2	11,2	11,2	11,2
	Amt d. AMA				0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
	BA u. FZ Wald				5,7	5,7	5,8	5,8	6,3	6,3	6,3	6,3
	Summe Rubrik 4	19,1	18,5	18,9	38,4	38,3	37,6	37,8	42,1	42,7	41,2	42,1
	Summe	1.487,6	1.402,4	1.433,8	1.379,9	1.381,2	1.327,7	1.292,3	1.479,7	1.479,1	1.357,8	1.358,3

Tabelle 3: Kostenersätze des Bundes für Landeslehrerinnen und Landeslehrer
in Mio. €

	2010	2011	2012	Aus- zahlung 2013	Auf- wand 2013	Aus- zahlung 2014	Auf- wand 2014	Aus- zahlung 2015	Auf- wand 2015	BVA-E Aus- zahlung 2016	BVA-E Auf- wand 2016
Allgemeinbildende Pflichtschulen	3.204,4	3.240,2	3.427,2	3.475,7	3.493,6	3.588,0	3.566,0	3.425,2	3.425,2	3.274,8	3.274,8
Berufsbildende Pflichtschulen	150,1	150,8	158,2	154,0	153,9	155,5	155,5	160,7	160,7	162,9	162,9
Land- und forstwirtschaftl. Schulen	41,0	40,9	40,9	41,0	41,0	41,0	41,0	41,0	41,0	41,7	41,7
Gesamtsumme	3.395,5	3.431,8	3.626,3	3.670,7	3.688,5	3.784,5	3.762,5	3.626,9	3.626,9	3.479,4	3.479,4

Ab 2013 bei APS DGB Pensionsversicherung für Beamtinnen und Beamte

Tabelle 4: Lohnerhöhungen im Bundesdienst

ab ¹⁾	Erhöhung	Bemerkung	BGBI. (I) Nr.	Erhöhung pro Jahr
1987	2,90%		237/87	2,90%
1988	23,98 €		288/88	1,00%
1989	2,90%		737/88	2,90%
1990	2,90%		737/1988	2,90%
1990	25,44 €		179/90	0,00%
1991	5,90%		22/91	5,90%
1992	4,30%		Dez-92	4,30%
1993	3,95%		873/92	3,95%
1994	2,55%		16/94	2,55%
1995	2,87%		43/1995	2,87%
1996	196,22 €	Einmalzahlung	201/1996	0,82%
1997	261,63 €	Einmalzahlung	201/1997	1,10%
1998	33,87 €		138/1997	2,00%
1999	2,50%		9/1999	2,50%
2000	1,50%	mit Sockel (21,80 €)	Jun-00	1,60%
2001	36,34 €	Fixbetrag	142/2000	1,60%
2002	0,80%		142/2000	0,80%
2003	2,10%	mit Sockel (30 €)	Jul-03	2,86%
01.07.2003	1,00%	mit Deckel (18,9 €) + Einmalzahlung 100 €	71/2003	
2004	1,85%		130/2003	1,85%
2005	2,30%		176/2004	2,30%
2006	2,70%		165/2005	2,70%
2007	2,35%		166/2006	2,35%
2008	2,70%	mit Einmalzahlung 175 €	69/2007	3,10%
2009	3,55%		147/2008	3,55%
2010	0,90%	zusätzlich € 4 auf Grundbezug	153/2009	1,03%
2011	0,85%	mindestens € 25,50	111/2010	1,04%
01.02.2012	2,56%	zusätzl. € 11,10 auf Grundbezug; Zulagen 2,95)	140/2011	2,71% (2012) 0,19% (2013)
2013		keine Lohnerhöhung		
01.03.2014	1,40%	zusätzlich € 14,5; Zulagen +2,02%	8 u. 10/2014	1,88% (davon 2014: 1,61%)
01.03.2015	1,77%		32/2015	(Gesamtwirkung für 2015: 1,79%)
2016	1,30%			1,3% (sowie 0,25% aus Vorjahr)

¹⁾ Ab 1. 1. des jeweiligen Jahres, wenn nicht anders vermerkt

Tabelle 5: Entwicklung der Planstellen nach Untergliederungen
(exklusive Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten)

UG	Bezeichnung	PP 2011	PP 2012	PP 2013	PP 2014	PP 2015	PP 2016
01	Präsidentenkanzlei	79	79	81	81	80	80
02	Bundesgesetzgebung	422	422	420	416	416	430
03	Verfassungsgerichtshof	100	99	98	96	96	100
04	Verwaltungsgerichtshof	186	184	184	199	199	200
05	Volksanwaltschaft	59	74	73	73	73	74
06	Rechnungshof	326	326	325	323	323	323
10	Bundeskanzleramt	1.055	1.045	1.031	1.208	1.218	1.256
11	Inneres	31.513	31.501	31.631	31.991	32.184	32.500
12	Äußeres	1.416	1.400	1.373	1.367	1.349	1.339
13	Justiz	11.167	11.151	11.192	11.293	11.263	11.224
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	23.291	23.075	22.634	22.116	21.903	21.762
15	Finanzverwaltung	12.051	11.920	11.655	11.353	11.440	11.890
20	Arbeit	410	412	401	414	412	409
21	Soziales u. Konsumentenschutz	1.196	1.202	1.187	1.150	1.149	1.142
24	Gesundheit	393	391	387	379	376	380
25	Familien und Jugend ***)				125	125	125
30	Bildung und Frauen **)	44.811	44.504	43.946	44.434	44.315	44.282
31	Wissenschaft und Forschung	783	773	755	735	725	718
32	Kunst und Kultur *)	- *)	- *)	- *)	312	295	295
40	Wirtschaft	2.636	2.607	2.547	2.352	2.323	2.299
41	Verkehr, Innovation und Technologie	942	913	896	888	877	869
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.759	2.729	2.690	2.653	2.631	2.610
Gesamtsumme		135.595	134.807	133.506	133.958	133.772	134.307

*) ab dem Personalplan 2011 wird die UG 32 „Kunst und Kultur“ aufgelöst und in die UG 30 integriert;
ab dem Personalplan 2014 wird mit Wirksamkeit 1.3.2014 (BMG-Novelle 2014) die UG 32 „Kunst und Kultur“
wieder reaktiviert und vom Unterrichtsressort in das Bundeskanzleramt verschoben

**) ab dem Personalplan 2014 erhält die UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ aufgrund der
BMG-Novelle 2014 (wirksam mit 1.3.2014) die neue Bezeichnung „Bildung und Frauen“

***) ab dem Personalplan 2014 wird aufgrund der BMG-Novelle 2014 (wirksam mit 1.3.2014) ein
neues Ministerium gegründet, die UG-Bezeichnung lautet UG 25 „Familien und Jugend“

Tabelle 6: Entwicklung des Stellenplanes/ab 2009 „Personalplan“

Jahr	Anzahl Planstellen		Gesamt
	Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung	Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten	
1990	303.794	1.948	305.742
1991	306.333 ¹⁾	1.937	308.270
1992	306.811	1.978	308.789
1993	306.568	2.135	308.703
1994	239.236 ²⁾	2.090	241.326
1995	243.836 ³⁾	5.035	248.871
1996	184.000 ⁴⁾	50.066	234.066
1997	178.745	48.705	227.450
1998	175.799	47.044	222.843
1999	171.710	45.433	217.143
2000	168.442	44.303	212.745
2001	165.800	41.860	207.660
2002	160.612	39.303	199.915
2003	156.666	35.039	191.705
2004	135.242 ⁵⁾	42.255	177.497
2005	133.557	37.584	171.141
2006	130.762	36.572	167.334
2007	136.592 ⁶⁾	35.598	172.190
2008	136.074	34.571	170.645
2009	136.702 ⁷⁾	33.227	169.929
2010	136.446	32.420	168.866
2011	135.595	30.716	166.311
2012	134.807	29.152	163.959
2013	133.506	27.035	160.541
2014	133.958 ⁸⁾	24.967	158.925
2015	133.772	24.447	158.219
2016	134.307 ⁹⁾	23.516	157.823

¹⁾ Beträchtliche Planstellenvermehrungen in den Bereichen Inneres, Unterricht und Kunst sowie Wissenschaft und Forschung

²⁾ Ausgliederung der Österreichischen Bundesbahnen (Beamtinnen und Beamte sowie sämtliche Vertragsbedienstete)

³⁾ Verschiebung der „Zeitsoldatinnen und Zeitsoldaten“ vom Sach- in den Personalaufwand

⁴⁾ Ausgliederung der Post- und Telegrafverwaltung (die Beamtinnen und Beamten werden künftig im ausgegliederten Bereich des Stellenplanes ausgewiesen; sämtliche Vertragsbedienstete entfallen zur Gänze aus dem Stellenplan)

⁵⁾ Ausgliederung der Universitäten (die Beamtinnen und Beamten werden künftig im ausgegliederten Bereich des Stellenplanes ausgewiesen; sämtliche Vertragsbedienstete entfallen zur Gänze aus dem Stellenplan)

⁶⁾ Der Anstieg resultiert aus der Integration von Sonderplanstellenkontingenten aus dem Allgemeinen Teil

⁷⁾ Der Anstieg resultiert u. a. aus der Umsetzung des Sicherheitspaketes beim BMI und der „befristeten Erhöhung“ der Planstellen für Lehrerinnen und Lehrer beim BMUKK

⁸⁾ Der Anstieg resultiert größtenteils durch Aufstockungen im Bereich der LehrerInnen, im Justizbereich sowie durch die Einrichtung des BA für Fremdenrecht und Asyl und der Bundesverwaltungsgerichtsbarkeit

⁹⁾ Der Anstieg resultiert größtenteils durch Aufstockungen in den Bereichen: Innere Sicherheit, BA für Fremdenrecht und Asyl, Finanzverwaltung insbesondere Betrugsbekämpfung, Bundesverwaltungsgericht

Tabelle 7: Entwicklung des Stellenplanes/ab 2009 „Personalplan“ nach Besoldungsgruppen
(exklusive Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten)

Beamte und VB	2000	2011	2012 ³⁾	2013 ³⁾	2014 ³⁾	2015 ³⁾	2016 ³⁾
Allg. Verw.Dienst inkl. ADV	65.239	46.682	47.835	48.151	47.465	47.248	47.749
RichterInnen und RichteramtswärterInnen	1.927	2.070	2.065	2.102	2.474	2.474	2.479
StaatsanwältInnen	223	379	386	490	493	481	488
HochschullehrerInnen	¹⁾ 10.595	0 ¹⁾					
Hochschullehrpersonen					1.089 ⁵⁾	1.089 ⁵⁾	1.089 ⁵⁾
Lehrpersonen	34.825	38.398	38.132	37.904	37.823	37.797	37.796
Schulaufsicht	341	331	325	310	310	335	333
Exekutivdienst	33.142	30.166	30.370	29.844	29.915	30.104	30.192
Militärischer Dienst (inkl. VB in UO-Funktion)	20.089	17.286	15.416	13.918	13.599	13.498	13.436
Post- und Fernmeldehoheitsverwaltung	210	58	51	50	52	50	48
Krankenpflegedienst	785	225	227	737	738	696	697
Lehrlinge	²⁾ 1.066	0 ²⁾					
Summe	168.442	135.595 ⁴⁾	134.807 ⁴⁾	133.506 ⁴⁾	133.958 ⁴⁾	133.772 ⁴⁾	134.307 ⁴⁾

¹⁾ Mit der Ausgliederung der Universitäten zum 1. 1. 2004 wechseln die Beamtinnen und Beamten in den ausgegliederten Bereich des Stellenplanes

²⁾ Ab 1. 1. 2007 erfolgt die Verrechnung zur Gänze über den Sachaufwand

³⁾ Im Hinblick auf die Generierung des Personalplanes NEU wurden Planstellenbindungen aufgelöst; hinkünftig werden Planstellen grundsätzlich entsprechend der Besoldung ausgewiesen

⁴⁾ Ein Vergleich gegenüber dem Jahr 2000 zeigt einen deutlichen Rückgang der Planstellen und ist zum einen auf die restriktive Einsparungspolitik der Bundesregierung und zum anderen auf Ausgliederungen zurückzuführen

⁵⁾ Neues Dienstrecht für Lehrpersonen an Pädagogischen Hochschulen: Umwandlung bestehender LehrerInnenplanstellen

4. Technischer Anhang

4.1. Begriffsabgrenzungen: Personalauszahlungen, Personalaufwendungen, Struktureffekt, Vollbeschäftigungsäquivalente und haushaltsrechtlicher/betriebsmäßiger Personalstand

Personalauszahlungen

Die finanziell wirksamen Personalauszahlungen setzen sich zusammen aus

- Grundbezügen inkl. allfälliger Zulagen wie z. B. Verwendungszulage, Verwaltungsdienstzulage, Funktionszulage, Dienstalterszulage
- Nebengebühren; darunter fallen z. B. die Überstundenvergütungen, die Sonn- und Feiertagsvergütung, die Mehrleistungszulage
- Dienstgeberbeiträgen.

Die Personalauszahlungen sind ab 2013 etwas umfassender definiert. So umfassen die Nebengebühren nunmehr Teile der Reisespesen, Auslandszulagen, Aufwandsentschädigungen und den freiwilligen Sozialaufwand. Weiters hat der Bund einen Dienstgeberbeitrag zur Pensionsversicherung nicht nur für Vertragsbedienstete, sondern ab 2013 auch für Beamtinnen und Beamten und zwar in Höhe von 12,55% der Bemessungsgrundlage zu zahlen.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen setzen sich aus denselben Komponenten zusammen. Sie sind allerdings periodengerecht abzugrenzen. Insbesondere sind Rückstellungen für Abgrenzungen, zukünftige Abfertigungen und Jubiläumswendungen zu bilden.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen hängt von folgenden drei Faktoren ab:

- Gehaltserhöhungen (Preiseffekt),
- Struktureffekt und
- Entwicklung des Personalstandes (Mengeneffekt).

Struktureffekt

Unter Struktureffekt wird dabei jener Effekt verstanden, der den Personalaufwand durch eine Veränderung der jeweiligen Alters- und Qualifikationsstruktur von einem Jahr zum anderen steigen oder sinken lässt, ohne dass andere Ursachen – allgemeine Gehaltsanhebungen oder Änderungen in der Höhe der Beschäftigung – ursächlich sind. Es handelt sich darum, bei konstanter Lohnstruktur und konstanter Beschäftigung die Entwicklung des Personalaufwandes durch Änderungen der alters- und qualifikationsmäßigen Verteilung festzustellen. Der Struktureffekt resultiert vor allem daraus, dass im öffentlichen Dienst die Entlohnung einer Beamtin oder eines Beamten mit fortlaufender Dienstzeit in Biennalsprüngen und zusätzlich in Dienstklassen (Beförderungen) steigt und die Altersstruktur nicht gleichmäßig verteilt ist.

Dieser Struktureffekt ist bei der Budgetierung von Bedeutung. Er liegt derzeit bei rund 1 %, schwankt allerdings in den einzelnen Budgetuntergliederungen und Jahren.

Vollbeschäftigungsäquivalente

Einer der wichtigsten Gründe, warum im Personalmanagement schon vor einigen Jahren von der Messung des Personalstandes in Personen auf das Maß der Vollbeschäftigtenäquivalente umgestellt wurde, war die ständig wachsende Teilbeschäftigung. Damit kann eine Aussage über die tatsächlich zur Verfügung stehende Personalkapazität getroffen werden. Die Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) bzw. die mittelverwendungswirksame Personalkapazität ist als Messgröße des tatsächlichen Personaleinsatzes anzusehen, für die zu einem bestimmten Stichtag Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand bezahlt werden. Damit wird sowohl der wachsenden Teilbeschäftigung, da Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem verringerten Beschäftigungsausmaß entsprechend berücksichtigt werden, als auch der Aufwandsrelevanz für das Budget Rechnung getragen. Es werden jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt, die ein Leistungsentgelt erhalten, nicht jedoch jene, die sich in Karenz befinden und daher keine Bezüge bekommen. Angesichts der nach wie vor steigenden Teilbeschäftigung sind die VBÄ weiterhin ein unverzichtbares Instrument der Steuerung des Personaleinsatzes.

Haushaltsrechtlicher/Betriebsmäßiger Personalstand

Der haushaltsrechtliche Personalstand aus Budgetsicht umfasst alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ein Beschäftigungsverhältnis zum Bund haben, jedoch keinem Personalamt zugeordnet sind, und deren im Dienstrecht vorgesehene Geldleistungen und Sachbezüge den Personalauszahlungen zugerechnet werden.

Der betriebsmäßige Personalstand umfasst jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Leistungen unmittelbar für den Bund erbringen.

4.2. Gliederung des Personalplans

In Artikel 51 Absatz 5 B-VG wird von der Verfassung der Personalplan als verbindlicher Bestandteil des jährlich zu erlassenden Bundesfinanzgesetzes genannt.

Nähere inhaltliche Vorgaben finden sich im Bundeshaushaltsgesetz 2013. Demnach legt der Personalplan die höchstzulässige Personalkapazität des Bundes fest. Personal darf nur dann aufgenommen werden, wenn eine freie Planstelle vorhanden und die budgetäre Bedeckung gegeben ist. Personalaufnahmen, die eine Überschreitung der im Personalplan festgesetzten Anzahl an Planstellen bewirken, dürfen nur auf Grund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigung erfolgen. Die Erstellung des Personalplanentwurfes erfolgt durch den Bundeskanzler im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen.

Der Personalplan des Bundes enthält derzeit folgende Verzeichnisse:

Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung:

Darin enthalten sind allgemeine Bestimmungen zur Planstellenbewirtschaftung (Besetzung, Umwandlung, Bindung von Planstellen, Aufnahme von Ersatzkräften etc.).

Planstellenverzeichnis für Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung (Planstellenverzeichnis 1a):

Dieses Planstellenverzeichnis enthält die der Budgetgliederung (Untergliederung) folgenden Auflistung der Planstellen des Bundes sowie eine Darstellung der tatsächlichen Personalstände.

Die Darstellung der Planstellen erfolgt für das folgende (n+1) und das laufende (n) Finanzjahr, gegliedert nach Besoldungsgruppenbereichen, besoldungsrechtlichen und funktionellen Merkmalen (unter Berücksichtigung der Arbeitsplatzbewertung) sowie den Planstellenwertigkeiten entsprechenden Personalcontrollingpunkten (PCP).

Darüber hinaus werden die Planstellen für Vertragsbedienstete sowie der Beamtinnen und Beamten gemeinsam dargestellt (technische Überleitung der Vertragsbedienstetenplanstellen). In einer Fußnote wird ausgewiesen, wie viele Planstellen mit Beamtinnen oder Beamten besetzt sein dürfen.

Das Planstellenverzeichnis 1a enthält weiters Planstellen, die für „Lebende Subventionen“ gewidmet sind.

„Lebenden Subventionen“ sind Personen, deren Personalaufwand vom Bund getragen wird, die aber außerhalb des Bundes Leistungen erbringen. Darunter fallen beispielsweise Bundeslehrerinnen und Bundeslehrer, die an Privatschulen von gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaften unterrichten (Rechtsgrundlage dafür ist das Privatschulgesetz in Verbindung mit dem Konkordat zwischen der Republik Österreich und dem Vatikan).

Die Anzahl der „Lebenden Subventionen“ wird jeweils in Fußnoten bei den betreffenden Untergliederungen angeführt.

Bei der Darstellung der Personalstände werden die tatsächliche Personalkapazität (Vollbeschäftigtenäquivalente) des laufenden und des vorangegangenen Finanzjahres zu einem Stichtag, gegliedert nach besoldungsrechtlichen und funktionellen Merkmalen, und die den Planstellenwerten entsprechenden Personalcontrollingpunkte herangezogen.

Planstellenverzeichnis für Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten (Planstellenverzeichnis 1b):

Dieser Teil enthält Planstellen jener Bundesbediensteten, die in ausgegliederten Bereichen tätig sind. Diese Personen werden vom Bund zentral besoldet, es erfolgt jedoch eine Refundierung der Aufwendungen seitens des ausgegliederten Rechtsträgers. Ausgenommen von der Refundierungspflicht sind der Verein Neustart (ehemalige Bewährungshilfe) und das Arbeitsmarktservice. Scheiden derartige Bedienstete aus dem Dienstverhältnis aus, wird die entsprechende Anzahl an Planstellen aus dem Verzeichnis gestrichen.

Die Darstellung der Planstellen erfolgt für das folgende (n+1) und das laufende (n) Finanzjahr, gegliedert nach Besoldungsgruppen-Bereichen sowie nach besoldungsrechtlichen und funktionellen Merkmalen. Zusätzlich werden die Abweichungen zu den Vorjahreswerten in einer eigenen Spalte ausgewiesen.

Diverse Übersichten:

Der Personalplan beinhaltet zusätzlich mehrere Übersichten:

- aktuelle Jahresübersichten
- Zeitreihen
- Darstellung der höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen nach Genderaspekten
- Grundzüge des Personalplanes